

II. Änderung der Richtlinien über Ehrungen im Bereich der Stadt Bad Arolsen

Erster Abschnitt

§ 1 Kommunale Mandatsträger

In § 1 erhalten die Absätze 1 und 3 folgenden Wortlaut:

(1) Kommunale Mandatsträger, die mindestens 15 Jahre der Stadtverordnetenversammlung angehören oder sonst ehrenamtlich im kommunalen Bereich tätig sind, werden vom Stadtverordnetenvorsteher in der letzten Sitzung einer Wahlperiode, der die Mandatsträger angehören, geehrt. Als Ausdruck der Anerkennung wird ein Geschenk sowie eine Ehrennadel der Stadt Bad Arolsen überreicht. Diese Auszeichnung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Mandatsträger aus der Körperschaft ausscheiden oder weiterhin aktiv tätig sind.

(3) Beim Ableben von aktiven Mandatsträgern oder Mandatsträgern, die über 15 Jahre tätig waren, ist ein Nachruf in der örtlichen Tageszeitung zu veröffentlichen sowie ein Kranz der Stadt am Grabe des Verstorbenen niederzulegen. Anstelle eines Kranzes kann auch ein Blumengutschein ausgehändigt werden.

§ 2 Mitglieder der Ortsbeiräte

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Ehrung von Mitgliedern der Ortsbeiräte der Stadt Bad Arolsen gilt § 1 sinngemäß mit der Maßgabe, dass nach einer Mitgliedschaft von fünfzehn oder mehr Jahren der Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsbeirates die Ehrung vornimmt.

Zweiter Abschnitt

Besondere Auszeichnungen

§ 4 Ehrenbezeichnung

§ 4 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Bürgern, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre in der Stadt einschließlich Stadtteilen tätig waren und dieses Amt ausgeübt haben, kann auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Ehrenbezeichnung verliehen werden (Ehrenbürgermeister, Stadtältester p.p.).

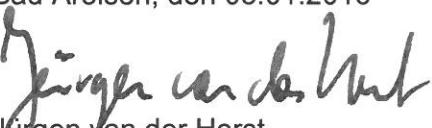
Dritter Abschnitt

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungen der Richtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Arolsen, den 05.01.2016



Jürgen van der Horst
Bürgermeister